

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 25. Juli 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

[Sportstättenanalyse Ottmarsheim – Präsentation der ersten Entwurfsvarianten und Ergebnisse aus dem 1. Workshop](#)

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

[Ausübung des Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB hinsichtlich einer Teilfläche des Flst. 6790/1, Robert-Bosch-Straße 1](#)

1. Die Stadt Besigheim übt das Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an einer Teilfläche von 1.000 m² des Flurstücks 6790/1, die im beigefügten Lageplan (Anlage 1 zur Vorlage 141/2023) gekennzeichnet ist, zum vereinbarten Kaufpreis in Höhe von EUR 220,93 EUR/m², also EUR 220.930,00 aus.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, nach Bescheidung über das Vorkaufsrecht, dem Käufer eine schriftliche Zusage zu erteilen, mit dem Inhalt, dass sobald die Stadt als Eigentümerin im Grundbuch eingetragen ist, dem Eigentümer der Restfläche des Flst. 6790/1 das Vorkaufsrecht an der besagten Teilfläche von 1.000 qm eingeräumt wird.

[Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2023/2024](#)

1. Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten werden zum 01.09.2023 um 8,5 % erhöht. Die Höhe des Elternbeitrags in den Kindertagesstätten wird ausgehend vom Landesrichtsatz gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit sowie nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben.
2. Werden Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut, wird bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ein Zuschlag von 100% erhoben.
3. Im Einzelnen gelten die Beitragssätze entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage 133/2023. Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei
4. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Aufnahmemonat der Beitrag um 50% ermäßigt, wenn in der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nur stundenweise besucht werden kann.
5. Die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Getränkepauschale sind zusätzlich zu entrichten.
Der Preis für die Mittagsverpflegung beträgt ab 01.09.23:
Für 1 Tag in der Woche 20,00 Euro im Monat
Für 2 Tage in der Woche 40,00 Euro im Monat
Für 3 Tage in der Woche 60,00 Euro im Monat
Für 4 Tage in der Woche 80,00 Euro im Monat
Für 5 Tage in der Woche 100,00 Euro im Monat
Die Getränkepauschale beträgt 2 €/Monat
Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Der Ferienmonat August ist beitragsfrei.

Der Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion, die Elternbeiträge um lediglich 5 % zu erhöhen, wurde mehrheitlich abgelehnt.

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2024 Wahltag - Stellenausschreibung - Gemeindewahlausschuss

1. Die Bürgermeisterwahl findet am 21. Januar 2024 statt, eine eventuelle Stichwahl am 04.02.2024.
2. Der Stellenausschreibung mit allen genannten Terminen wird zugestimmt.
3. Der zu bildende Gemeindewahlausschuss soll bestehen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und – für den Fall der Verhinderung auch aller seiner Stellvertreter im Amt – einem stellvertretenden Vorsitzenden aus den Gemeindebediensteten sowie vier Beisitzern und Stellvertretern in gleicher Zahl aus den Wahlberechtigten.

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsverlauf 2023; Stand: 30.06.2023

Der Gemeinderat nimmt den Finanzzwischenbericht zur Kenntnis.

Vergabe der Fensterbauarbeiten und Außentüren Kostendarstellung

- 1 Die Kostenfortschreibung der Architekten und Ingenieure, aufbereitet vom Projektsteuerungsbüro Masterplan, wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Die Fensterbauarbeiten und Außentüren werden nach dem wirtschaftlichsten Angebot der Fa. Lang GmbH & Co. KG, Eppingen, mit einem Angebotsbruttopreis von 1.143.600,58 €, beauftragt.

Flutlicht für die Sportanlagen in Besigheim

1. Die Firma Thomas Herbst wird beauftragt, die Flutlichtanlagen aller drei Sportplätze in Besigheim zum Angebotspreis von 168.916,93 € zu erneuern. Zusätzlich wird der Austausch des Außenverteilers mit 5.200 € vorgenommen.
2. Die Ausführung des Auftrags wird über den Winter gestreckt, so dass es möglich wird, die Arbeiten in einem Zuge durchzuführen. Im Jahr 2024 fallen dann lediglich Restzahlungen von 55.100 € an.

Funktionalausschreibung zu Erstellung eines Flüchtlingsheimes als Generalunternehmerauftrag

1. Der Gemeinderat sieht den Bedarf, dass als zweiter Bauabschnitt des Flüchtlingsheimes für Besigheim am Wasen eine Wohnanlage für weitere 150 Personen eingerichtet werden könnte.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Vorarbeiten zu leisten.

Anschlussfinanzierung Netzgesellschaft Besigheim

Die Stadt schreibt ein Darlehen über 3.073.685 € zu folgenden Konditionen aus:

1. Die Zinsbindung wird auf fünf Jahre festgelegt.
2. Das Darlehen wird endfällig und ohne Tilgungsmöglichkeit angefragt.
3. Die Stadt holt Angebote bei der VR-Bank Ludwigsburg, der Kreissparkasse Ludwigsburg und beim Finanzinstitut MAGRAL ein.
4. Die Vergabe erfolgt an das günstigste Angebot.